



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Notiz.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

entschließen. Er dankte ab, und mit seinem Rücktritt erlosch auf dritthalb Jahrhunderte der Gedanke der Reform in Oestreich.

Vergangene Tage. Culturhistorische Novellen. Von Ludwig Ziemssen. Cassel und Göttingen. Georg H. Wigand. 1862. Zwei Erzählungen, die in der Vorzeit Stettins (Ende des sechszehnten Jahrhunderts) spielen. Der Verfasser scheint sich mit den Neußerlichkeiten dieser Epoche fleißig beschäftigt zu haben, in ihren Geist aber ist er, nach diesen Proben zu schließen, nicht eingedrungen, und zum Novellisten mangelt ihm das erforderliche Erzählertalent. So werden wir weder gut unterhalten, noch, was hier doch der Zweck ist, in die alte Welt zurückversetzt. Das Geschlecht des sechzehnten Jahrhunderts empfand und redete ganz anders, als hier. Es wußte nichts von Empfindsamkeit, und sein Verhältniß zum Himmel hatte nichts gemein mit der weichen Religiosität, die ihm in diesen Geschichten angesonnen wird.

Italien in geographischen Lebensbildern. Aus dem Munde der Reisenden gesammelt und zusammengestellt von Dr. K. F. Robert Schneider. Mit 14 Illustrationen. Glogau, Verlag von C. Flemming. 1863.

Auszüge aus neuern und neuesten Reiseschriften über Italien, guten, mittelmäßigen und schlechten, wörtlich abgeschrieben und nach der geographischen Lage der betreffenden Landschaften, Städte, Bauten u. s. w. gruppiert, die beigegebenen Bilder ziemlich hübsche Holzschnitte.

Zur Geschichte der Juden in Worms und des deutschen Städtewesens. — Von G. Wolf, Breslau 1862. Schletter'sche Buchhandlung.

Neunundzwanzig Urkunden meist aus dem sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert, eingeleitet durch einen kurzen Ueberblick über die üble Lage der Wormser Judenschaft in jener Zeit (sie wurden noch im Jahre 1615 sämmtlich mit Gewalt aus der Stadt getrieben) und die Ohnmacht der damaligen Kaiser gegenüber den Städten.

Notiz.

Der gegenwärtige Vorstand des deutschen Schützenbundes bringt nachstehende Auszüge aus der „Deutschen Schützen- und Wehrzeitung“ mit dem Ersuchen zu unsrer Kenntniß, davon in den Grenzboten Notiz zu nehmen. Es erscheint eine große Verbreitung derselben besonders deshalb wünschenswerth, weil in verschiedenen Gegenden Deutschlands, ja selbst außerhalb desselben, die von gegnerischer Seite verbreitete und genährte Meinung herrscht, es werde das deutsche Schützenfest im Jahre 1864 in Bremen nicht stattfinden. Diese Meinung entbehrt jeglichen Grundes, und der Bundesvorstand erklärt bei dieser Gelegenheit, daß er seinerseits, wie voraussichtlich die ganze Stadt Bremen, Alles aufbieten wird, um das Bundesschützenfest in 1864 nach dem Beispiele Frankfurts in ächt nationalem Sinne zu veranstalten und im Geiste der Satzungen des deutschen Schützenbundes durchzuführen.

Amtliche Bekanntmachung.

Aus No. 43 der „Deutschen Schützen- und Wehr-Zeitung“ vom 2. Oct. 1862.

Nachdem vom Gesammtauschuß des deutschen Schützenbundes die Stadt Bremen zum Vorort für die Zeit vom 1. Octbr. 1862 bis 30. Sept. 1864 gewählt worden ist, haben die daselbst wohnenden Schützenbundsmitglieder nach §. 15 der Satzungen zur Führung der Geschäfte des Bundes (§. 29) einen Vorstand gebildet aus den Herren Herm. Henr. Schröder, Eduard von Heyman, Dr. jur. F. F. Plate, Carl Joh. Klingenberg, H. M. Hauschild, Wilh. Haas jun., Dr. jur. Chr. Heineken, F. H. Weyland, Dr. jur. Heinr. von Lingen.

Der Vorstand hat demnächst sich constituirt und nach §. 16 der Satzungen Herm. Henr. Schröder zum Vorsitzenden, Dr. jur. F. F. Plate zu dessen Stellvertreter, Wilh. Haas jun. zum Cassen- und Rechnungsführer, Dr. jur. von Lingen zum Schriftführer bestimmt.

Amtliche Bekanntmachung.

Aus No. 45 der „Deutschen Schützen- und Wehr-Zeitung“ vom 16. Oct. 1862.

Anmeldungen und Einzahlungen sind von jetzt ab zu senden an den Vorstand des deutschen Schützenbundes, z. H. des H. H. Schröder in Bremen.

Amtliche Bekanntmachung.

Aus No. 45 der „Deutschen Schützen- und Wehr-Zeitung“ vom 16. Oct. 1862.

Die Satzungen des deutschen Schützenbundes verordnen, daß die Führung der Bundesgeschäfte vom Vorort am 1. October des Jahres übernommen werden soll, in welchem er gewählt ist. Der vom Vorort Bremen gewählte Bundesvorstand ist nun auf Grund der Satzungen mit dem 1. Oct. 1862 in die Geschäfte eingetreten. Bis daher waren die Geschäfte geführt worden von dem nach Maßgabe der Beschlüsse vom 11. Juli 1861 gewählten „Ausschuß für den deutschen Schützenbund“, von diesem waren also die erwachsenen Acten, Mitgliederverzeichnis, Rechnung, Belege an das neue Bundesorgan zu übergeben. Diese Uebergabe ist am 5. und 6. October in Bremen bewirkt worden. — Bei der Uebergabe ist gleichzeitig zwischen dem Bundesvorstand und dem Vorsitzenden des Gesammtauschusses, Staatsanwalt Sterzing in Gotha, geordnet worden:

Sämmtliche Geschäfte, welche sich auf den Beitritt zum deutschen Schützenbund, die Beiziehung der Jahresbeiträge pro 1862/63 und 1863/64 und die Rechnungslegung, die Wahlen zum Gesammtauschuß, die Berufung des Schützentags (ausgenommen den Fall des §. 22 der Satzungen), die Vorbereitung und Abhaltung des nächsten deutschen Schützenfestes beziehen, werden vom Bundesvorstand geführt.

Der Vorsitzende des Gesammtauschusses leitet die Verhandlungen der beiden zur Prüfung der Satzungen und zur Erwägung der wegen Abänderung derselben gestellten Anträge, sowie zur Feststellung der Schießordnung für das nächste deutsche Schützenfest gewählten Commissionen — in der Weise, daß er das Material für die Berathungen sammelt, sich für etwaige mündliche Verhandlung über Zeit und Ort der Zusammenberufung mit dem Bundesvorstand verständigt und das Ergebniß der Berathungen demselben zur Berücksichtigung und weiteren Veranlassung mittheilt.

Der Vorsitzende des Gesammtauschusses übernimmt bis auf Weiteres die Lei-

tung der deutschen Schützen- und Wehrzeitung als Organ des deutschen Schützenbundes.

Die vorgelegte Rechnung lieferte nachstehendes Ergebnis:

Einnahme:

Beiträge von 2467 Mitgliedern à 5 Sgr. zur Aus-				
führung der Beschlüsse vom 11. Juli 1861 . . .	411	Ithr.	5	Sgr. — Pf.
Erfüllungszahlungen von 1579 Mitgliedern à 5 Sgr.				
auf die Jahresbeiträge pro 1861/62	263	"	5	" — "
Jahresbeiträge von 10,017 Mitgliedern à 10 Sgr.				
pro 1861/62	3339	"	—	" — "
Vorauszahlungen von 1088 Mitgliedern à 10 Sgr.				
pro 1862/63	362	"	20	" — "
Desgl. von 7 Mitgliedern pro 1863/64	2	"	10	" — "
Ueberschüsse bei verschiedenen Geldsendungen	27	"	6	" 9 "
Beiträge zur Anschaffung der Bundesfahne, von Frauen				
gesammelt	804	"	21	" — "
Zinsen von Ausleihungen	21	"	19	" 7 "
	Summe 5231	Ithr.	27	Sgr. 6 Pf.

Ausgabe:

Spesen, Diäten und Unkosten bei Berathung und Fest-				
stellung d. Satzungen zc.	1316	Ithr.	25	Sgr. 4 Pf.
Druckkosten und Buchbinderarbeiten	282	"	11	" 8 "
Lithographien, Copialien, Dienergebühren	61	"	27	" 5 "
Portis, Telegramme, Frachtauslagen, Colportage	207	"	26	" 3 "
Insertionen und Zeitungen	13	"	6	" — "
Schreibmaterialien	30	"	21	" 5 "
Siegel, Mobilien	10	"	20	" — "
Stenographien beim Schützentag	123	"	12	" 8 "
Aufwand beim Probefchießen	5	"	7	" 5 "
Rückgezahlte Beiträge	12	"	—	" — "
Manquo, Agioverlust, Provisionen	2	"	3	" — "
Kosten für Anschaffung der Bundesfahne	1146	"	21	" 5 "
	Summe 3213	Ithr.	3	Sgr. 3 Pf.

Der hiernach sich ergebende Ueberschuß von 2018 Ithr. 24 Sgr. 3 Pf. wurde gewährt mit einem Guthaben von 1211 Ithr. bei der Privatbank in Gotha laut Rechnungsauszug und mit 807 Ithr. 24 Sgr. 3 Pf. haar, welcher letztere Betrag bei der Gewerbebank in Gotha ausgeliehen und zur Abgemähr beigezogen worden war.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Moriz Busch.

Verlag von F. L. Herbig. — Druck von C. E. Elbert in Leipzig.